

Rede der amtierenden Landrätin, Kirsten Gurske, zur Beratungsvorlage Verkauf der SWFG-Immobilien auf der Kreistagsitzung am 27. März 2013 in Luckenwalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte als Vertreterin des Hauptgesellschafters der SWFG und Einreicherin der Vorlage eingangs ein paar Erläuterungen geben.

- Dass sich der Kreistag heute mit dieser Verkaufsentscheidung befasst, geht auf eine Festlegung des Aufsichtsrates zurück, die sich, wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, nun auch im Kaufvertrag wiederfindet.
- Zu den Gründen für den Aufsichtsrat werden sicherlich noch Herr Schulze als Aufsichtsrat-Vorsitzender bzw. die Aufsichtsrat-Mitglieder etwas sagen. Ich selbst bin in meiner Funktion als amtierende Landrätin nicht Mitglied des Aufsichtsrates.

Warum ist der Verkauf von großer Bedeutung für den Kreis?

- Wie Sie sich sicher erinnern können, gab es verschiedenen Anläufen, die sogenannten MBS-Immobilien als Paket zu verkaufen, die aus unterschiedlichen Gründen gescheitert sind.
- Die Nichtumsetzung des letzten Kaufvertrages an den World of Fonds hatte zur Folge, dass wir als Hauptgesellschafter in den Jahren 2011 und 2012 jeweils im Sommer der SWFG zusätzliche Finanzmittel bereitstellen mussten.

Dass die finanzielle Schieflage der SWFG auf fehlende Verlustausgleiche in den Jahren zuvor zurückgeht, ist allgemein bekannt und heute nicht mehr zu heilen.

Seit Anfang 2012 ist nicht zuletzt auch aus diesem Grund begonnen worden, die SWFG umzustrukturieren und auf ihr Kerngeschäft zurückzuführen. Die wirtschaftsfördernden Leistungen sind mittlerweile in die Kreisverwaltung überführt.

Bei der SWFG verblieben sind Kapitaldienst und Immobiliengeschäft. Sowohl im Interesse der Haushaltskonsolidierung als auch mit Blick auf die Kernaufgaben einer Kreisverwaltung ist es mein Ziel, diesen Teil der SWFG schrittweise abzubauen bzw. in andere Formen zu überführen.

In der nächsten Kreistagsitzung werde ich Ihnen die Ergebnisse des diesbezüglichen Prüfauftrages des Kreistages vorstellen.

Aus den zwei genannten Punkten:

- Reduzierung des Zuschussbedarfes mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung und
- schrittweiser Rückbau einer Immobiliengesellschaft

ist der Paketverkauf von großer Bedeutung.

Dass man die Entscheidung dazu nicht auch kritisch sehen kann, stelle ich nicht in Frage.

- Die MBS-Immobilien gehören zu den Bestandteilen der SWFG, die Einnahmen bringen. Darauf verzichten wir dann. Sie sind aber auch zu bewirtschaften und instand zu halten.
- Ein Einzelverkauf von Immobilien könnte auf die einzelnen Immobilien bezogenen vielleicht einen größeren Gewinn bringen. Diese Einnahmen sichern aber nicht die Liquidität der Gesellschaft, weil sie in der Regel für die Tilgung von Grundschulden aufgebraucht würden.
- Der Zuschussbedarf für die SWFG – zumindest für die nächsten Jahre – in der Höhe von 1 Mio. + X bleibt bestehen.
- Erst der Paketverkauf sichert einen Überschuss, der die Liquidität der Gesellschaft stabilisiert.
- Ein Einzelverkauf hätte darüber hinaus den Nachteil, dass die SWFG langfristig auf verschiedenen Objekten sitzen bleiben würde.

Warum ist Eile geboten?

1. Je zeitnaher der Verkauf rechtskräftig wird, desto eher kann die SWFG über die Mittel verfügen. Denn - wie Ihnen vielleicht aus dem Erwerb eines Eigenheims bekannt - ist dazu die Eintragung im Grundbuch erforderlich und wir alle wissen, dass diese Bearbeitungen längere Zeiträume in Anspruch nehmen.
2. Der Verkauf soll nicht durch mediale Diskussion zerredet werden.

Da wir gegenwärtig nicht sicher vorhersagen können, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen im Jahr 2013 machen.

Fest steht, dass der Verkauf, wenn er erfolgreich ist, einen wichtigen Baustein in der Verhandlung neuer Zielvereinbarungen mit der SWFG darstellt und dass auch die Entscheidung, wie wir mit der Rest-SWFG weiter verfahren wollen, darauf Einfluss hat.